

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ vom 30.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3400,9170 ha

Dies entspricht 7569 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Hintersee 36.233,13 Euro

$36.233,13 \text{ Euro} / 7569 \text{ GE} = 4,79 \text{ Euro/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = **5,67 Euro**

Kalkulation der **Schöpfwerke** (SW)

Einzugsgebiet SW Hintersee 168,3023 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des Wasser- und Bodenverbandes

zuzüglich Nachhebung aus 2022 wegen Reparatur einer Rohrleitung

„Uecker-Haffküste“ = **23,76 Euro/ha**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Hintersee,

Urbanek
Bürgermeister

Siegel